

Stand: Januar 2023

Reihe: Politische Stichworte

Noctu

Text:

„Noctu“ ist eines der Felder auf Rezepten, welche die verordnende Ärztin oder der Arzt ankreuzen können. Das lateinische Wort heißt übersetzt „bei Nacht“ und wird angekreuzt, wenn es sich bei der Verordnung um einen Notfall nachts oder an Sonn- und Feiertagen handelt. In der Regel müssen Patientinnen und Patienten beim Einlösen des Rezepts in einer Notdienstapotheke eine Notdienstgebühr von 2,50 Euro zahlen. Ist auf der Verordnung jedoch „noctu“ angekreuzt, dürfen Apotheken die Gebühr zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung abrechnen. Dafür müssen Patientinnen und Patienten das Rezept allerdings direkt nach der Ausstellung während des Apotheken-Notdienstes einlösen.

Länge: 0.43 Minuten

Von: Kristin Sporbeck